BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 11.12.2023

8. Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Kurbeitragssatzung

AT-6/2023

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt eine Änderung der Kurbeitragssatzung vorzulegen, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- a) Die Befreiung von Personen, die sich zur Berufsausübung oder -ausbildung im Erhebungs-gebiet aufhalten, wird ausgeschlossen.
- b) Die Befreiung von Personen, die an einer Tagung, einem Lehrgang, Kursen oder einer Messe teilnehmen, wird ausgeschlossen.
- c) Die Befreiung von Kindern vom Kurbeitrag wird auf das vollendete 6. Lebensjahr begrenzt.
- d) Kinder und Jugendliche zwischen 7. und 16. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Tages-satz.
- e) Die Beherbergungsbetriebe werden verpflichtet, alle ihre Gäste über ein Online-Tool zu melden. Seitens der Finanzabteilung kann mit Hilfe eines Abgleichs dieser Daten die kor-rekte Höhe der abgeführten Kurbeiträge überwacht werden.
- f) Der normale Tagessatz für den Kurbeitrag wird auf 2,40 € pro Person festgelegt.
- g) Der ermäßigte Tagessatz wird auf 1,20 € pro Person festgelegt.

Die Altersgrenzen und Eurobeträge werden nochmals abgestimmt und stehen unter Vorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
3	2	1	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen